

ZKJ

Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe

RECHTSANWENDUNG IN DER PRAXIS • BERATUNG • MEDIATION • GUTACHTERLICHE TÄTIGKEIT

INTERDISZIPLINÄR

AKTUELL

VERSTÄNDLICH

 Reguvis
AKADEMIE



5. ZKJ-Tag

Fachtagung für
Kindschaftsrecht und
Jugendhilfe

08. März 2022
in Köln und online



WEITERE INFOS
UND ANMELDUNG

www.zkj-tag.de

1
2022

ZKJ Januar 2022 · S. 1 – 39 · ISSN 1861-6631 · 17. Jahrgang

Valeria Prayon-Blum, Jörg M. Fegert

Gemeinsam getrennt erziehen

Christoph Grünenwald

Auswirkungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes auf das Recht der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII

Katharina Behrend

Qualität und Stabilität von Elterneinigungen – Teil 2

Rechtsprechung

Verfassungsrechtliche Grenzen der Berücksichtigung des Kindeswillens

BVerfG, Kammerbeschluss vom 14.4.2021 – 1 BvR 1839/20

Kein Rechtsweg zu den Familiengerichten in den „Schul-Masken-Fällen“

BGH, Beschluss vom 6.10.2021 – XII ARZ 35/21

Zu den Voraussetzungen für die Inobhutnahme

OVG Münster, Beschluss vom 29.10.2021 – 12 A 1403/18

 **bke** besser
beraten



Herausgegeben in Verbindung mit der bke –
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.

 Reguvis

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser!

Vor genau 11 Jahren gab es den letzten großen Umbruch in der Schriftleitung der ZKJ. Damals wurde *Siegfried Willutzki* nach jahrelanger höchst verdienstvoller Tätigkeit für diese Zeitschrift verabschiedet und auch *Martin Menne*, der den Rechtsprechungsteil betreut hatte, widmet sich seither neuen Aufgaben. Nun gilt es leider, eine weitere große Zäsur in der Geschichte der Zeitschrift zu verkünden: So wird *Reinhard Wiesner*, wie er es in seinem letzten Editorial im Dezemberheft mitgeteilt hat, auf eigenen Wunsch aus der Schriftleitung ausscheiden. Die Verdienste, die er sich auch um diese Zeitschrift erworben hat, können gar nicht hoch genug gewürdigt werden. Stets mit höchster fachlicher Kompetenz hat er Sie auf dem aktuellen Stand der politischen und fachlichen Diskussionen sowie der Entwicklung in Gesetzgebung und Rechtsprechung gehalten. Dafür sind wir ihm sehr dankbar und hoffen, dass er dieser Zeitschrift seine herausragende Expertise als Autor weiter zur Verfügung stellen wird. Verlag und Herausgeber sind jedoch sehr froh darüber, mit *Jan Kepert* einen würdigen Nachfolger gewonnen zu haben, der die Arbeit von *Reinhard Wiesner* in derselben Qualität fortsetzen und der Zeitschrift zugleich neue Impulse geben wird.

Darüber hinaus hat *Werner Dürbeck*, der den Rechtsprechungsteil zum Kindschaftsrecht bestmöglich verantwortet hat, sich nach vielen Jahren vertrauensvoller und freundschaftlicher Zusammenarbeit entschlossen, sich einer neuen Aufgabe zu widmen. Seine Nachfolge wird *Iven Köhler* übernehmen, der nicht nur als Richter am Oberlandesgericht umfassende praktische Erfahrungen vorzuweisen hat. Den Leserinnen und Lesern dieser Zeitschrift ist er darüber hinaus bereits durch eine Vielzahl von sehr lesenswerten Beiträgen, Entscheidungsanmerkungen und Rezensionen bekannt. Schließlich ist in diesem Jahr meine hochgeschätzte Kollegin *Yvonne Gottschalk* aus der Schriftleitung ausgeschieden, der Verlag und Schriftleitung für ihre hervorragende Unterstützung sehr dankbar sind.

Auf das neue Team wartet eine Vielzahl von Herausforderungen, soll das Familienrecht doch auch in der neuen Legislaturperiode vom Gesetzgeber mannigfaltige Impulse erhalten. Die Rechtsprechung steht vor der großen Aufgabe, die verabschiedeten Gesetze in der Praxis mit Leben zu erfüllen. Der soeben vollzogene Jahreswechsel bringt zudem traditionsgemäß einen – hoffentlich optimistischen – Ausblick auf das neue Jahr 2022, für welches Verlag, Herausgeber und Schriftleitung Ihnen vor allen Dingen Gesundheit, Zufriedenheit und viele positive Erfahrungen im privaten und beruflichen Bereich wünschen. Auch in dieser Hinsicht gilt, was mein Lieblingsschriftsteller Hermann Hesse in seinem Gedicht „Stufen“ so wunderbar zum Ausdruck bringt: „Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne . . .“

Ihr



Prof. Dr. Stefan Heilmann



Aufsätze · Beiträge · Berichte

Valeria Prayon-Blum, Jörg M. Fegert

Gemeinsam getrennt erziehen 3

Christoph Grünenwald

Auswirkungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes auf das Recht der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII 6

Katharina Behrend

Qualität und Stabilität von Elterneinigungen – Teil 2 14

Rechtsprechung

Verfassungsrechtliche Grenzen der Berücksichtigung des Kindeswillens

BVerfG, Kammerbeschluss vom 14.4.2021 – 1 BvR 1839/20 17

Kein Rechtsweg zu den Familiengerichten in den „Schul-Masken-Fällen“

BGH, Beschluss vom 6.10.2021 – XII ARZ 35/21 22

Beteiligung ehemaliger Pflegeeltern am Sorgerechtsverfahren

OLG Frankfurt, Beschluss vom 29.9.2021 – 1 WF 111/21 23

Kürzung der Vergütung des Sachverständigen

OLG Frankfurt am Main, Beschluss vom 15.6.2021 – 18 W 86/21 25

Zu den Voraussetzungen für die Inobhutnahme

OVG Münster, Beschluss vom 29.10.2021 – 12 A 1403/18 27

Entpflichtung eines Verfahrensbeistands

KG, Beschluss vom 13.7.2021 – 16 UF 2/21 35

Verbandsinformationen 37

Impressum 13



**ZKJ – Zeitschrift für
Kindschaftsrecht und Jugendhilfe
herausgegeben in Verbindung mit der
Bundeskonferenz für Erziehungs-
beratung e.V.**

Grundrichtung: Die ZKJ ist eine interdisziplinär ausgerichtete Fachzeitschrift und unabhängiges Informations- und Diskussionsforum für die praktische Umsetzung und Anwendung des Kindschafts-, Jugend- und Jugendhilferechts und ihrer angrenzenden Gebiete und zeichnet sich durch die ausführliche und praxisbezogene Dokumentation der Sachgebiete und Rechtsprechung aus.

Mitherausgeber

Prof. Dr. Stefan Heilmann

Prof. Siegfried Willutzki

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.

Herrnstraße 53, 90763 Fürth

Kooperationspartner

BAFM – Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V., Berlin

BVEB – Berufsverband der Verfahrensbeistände, Ergänzungspfleger und Berufsvormünder für Kinder und Jugendliche e.V., Berlin

Schriftleiter

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner (verantwortl.)

Albestraße 9, 12159 Berlin Tel.: (030) 8100 69 98,

E-Mail: reinhard-wiesner@t-online.de

Prof. Dr. Stefan Heilmann (verantwortl.)

OLG Frankfurt a.M., Zeil 42, 60313 Frankfurt a.M.

E-Mail: stefan.heilmann@olg.justiz.hessen.de

Bearbeiter des Rechtsprechungsteils

Zivilrechtlicher Teil

Dr. Werner Dürbeck,

Vors. Richter am OLG Frankfurt a.M.

E-Mail: werner.duerbeck@olg.justiz.hessen.de

Öffentlich-rechtlicher Teil

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner

Ministerialrat im Bundesministerium für Familie,

Senioren, Frauen u. Jugend a.D., Berlin

E-Mail: reinhard-wiesner@t-online.de

Herausgeberbeirat

Prof. Dr. Michael Coester,

Hochschullehrer i.R., Pullach

Prof. Dr. iur. Frank Czerner,

Professor an der Hochschule Mittweida, Mittweida

Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert,

Ärztlicher Direktor Universitätsklinikum Ulm

Dr. Christian Grube, Vors. Richter am VG a.D., München

Jutta Lack-Strecker, Dipl.-Psych., Bundes-Arbeitsgemein-

schaft für Familien-Mediation e.V., Berlin

Hans-Georg Mähler, Rechtsanwalt, München

Thomas Mörsberger, Rechtsanwalt, Lüneburg/Stuttgart

Silke Naudiet,

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V., Fürth

Prof. Dr. Helga Oberloskamp,

Professorin em. an der Technischen Hochschule Köln

Dr. Wolfgang Raack, Direktor des Amtsgerichts Kerpen a.D.

Prof. Dr. Ludwig Salgo, Frankfurt a.M.

Dr. Joseph Salzgeber, München

Christoph Schmidt, Dipl.-Päd.,

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, Fürth

Dr. Manuela Stötzel, Leiterin des Arbeitsstabs des Unab-

hängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindes-

missbrauchs (UBSKM), Berlin

Jutta Struck, Ministerialrätin a.D., Berlin

Matthias Weber, Dipl.-Psych.,

Lebensberater a.D., Neuwied

Prof. Dr. Marina Wellenhofer, Lehrstuhl für Zivil- und

Zivilverfahrensrecht, Goethe Universität, Frankfurt a.M.